

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

6. Jahrgang, Nummer 12

Mittwoch, der 7. Dezember 2016

Frohe Weihnachten

*und ein gesundes neues Jahr 2017 wünschen wir
allen Leserinnen und Lesern der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.*

Weihnachtsgrüße

Liebe Einwohner unserer Stadt, bald ist es wieder so weit, Weihnachten und Silvester stehen vor der Tür. Ein Jahr ist also wieder vergangen und ein neues erwartet uns. Mit aller Gewissheit, aber auch Ungewissheit, was die kommenden 365 Tage in 2017 mit sich bringen werden. Ich möchte die bevorstehenden Festtage zum Anlass nehmen, all denen, die in Beruf, Familie, Vereinen, Verbänden und Organisationen das Leben in unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit gestalten und unsere Stadt erst lebens- und liebenswert machen, für ihr Engagement herzlich zu danken. Ich würde mich freuen und möchte alle ermuntern, dieses Engagement auch im neuen Jahr fortzusetzen. Im Namen des gesamten Stadtrates wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute im neuen Jahr.

Ihr Maik Strömer

Fotos: smiljina, Netzer Johannes - Fotolia

Inhalt

Amtlicher Teil		OT Vockerode	
- Wichtige Rufnummern	Seite 2	- Dankeschön Sponsoren	Seite 12
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 2		
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 2	Landkreis Wittenberg	
- Sprechstunden der Polizei	Seite 3	- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 12
Stadt Oranienbaum-Wörlitz		Wasserzweckverband Oranienbaum	
- Schließung Stadtverwaltung	Seite 3	- Änderungssatzung	Seite 13
- Bekanntmachung Meldebehörde	Seite 4		
- Stellenausschreibung Auszubildende 2017	Seite 4	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Anhalt	
- Änderungssatzung zur Hauptsatzung	Seite 4	- Flurbereinigungsverfahren Mildensee	Seite 13
- Jahresabschluss 2015 Kommunalservices Oranienbaum-Wörlitz	Seite 7		
- Kalkulation vorläufiger Beitragssatz 2016 Wörlitz	Seite 10	Lokaler Teil	
- Satzung vorläufiger Beitragssatz 2016 Wörlitz	Seite 11	- Grundschule Wörlitz	Seite 13
- Altersjubilare	Seite 12		
OT Griesen		Kirchliche Nachrichten	Seite 14
- Seniorenweihnachtsfeier	Seite 12	Notdienste Arzt + Zahnarzt	Seite 18
		Vereine und Verbände	Seite 18

Amtlicher Teil

Wichtige Rufnummern

Notrufe		Wasser - Heidewasser GmbH	
FFw-Rettungsdienst	112	- während Dienstzeit	03923 610415
Polizei	110	- außerhalb der Dienstzeit	039207 95090
Polizeistation Oranienbaum	034904 30180	Abwasser - WZV	034904 4160
Landkreis Wittenberg	03491 479-0		0177 3245309
Einsatzleitstelle Landkreis	110	Forstamt Annaburg	035385 3131
envia Störungs-Hotline	0800 2305070	Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
MITGAS	0180 22009	Zentrale	034904 4030
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000		034905 4020
		Fax:	034904 40333
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.			034905 40299
Schwarzer Stamm 11		Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über	
06842 Dessau-Roßlau	0177 5961366	Landkreis Wittenberg	
		Leitstelle	03491 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr	Ortsbürgermeister	
Baumschulenweg 7		Silvia Grune	Tel.: 034905 22199
Ortsbürgermeister			
Renate Luckmann	Tel.: 034905 30482	Gohrau	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr
		Kreisstr. 7	
Wörlitz	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr	Ortsbürgermeister	
Erdmannsdorfstr. 87		Walter Bölke	Tel.: 034905 20515
Ortsbürgermeister			
Kuno Wendt	Tel.: 034905 4020	Rehsen	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
		Rehsener Str. 1	
Riesigk	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr	Ortsbürgermeister	
Wallstraße 26		Holger Tehsmer	Tel.: 034905 20403

Oranienbaum Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Franzstr. 1

Ortsbürgermeister Tel.: 034904 4030

Michael Marks

Brandhorst nach Vereinbarung

Lange Reihe

Ortsbürgermeister

Christel Förtsch Tel.: 034904 4030

Kakau nach Vereinbarung

Alte Schulstraße 10

Ortsbürgermeister Tel.: 034904 40321

Horstdorf Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Dorfstr. 112

Ortsbürgermeister

Lars Dräger Tel.: 034904 20201

Griesen Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Griesener Dorfstraße 36

Ortsbürgermeisterin

Doris Graul Tel.: 034905 20227

Bekanntmachung Sprechstunden der Polizei

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bieten seit Monat Mai **dienstags, in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr** im Ordnungsamt, Zimmer 4 im Rathaus, Franzstraße 1 in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an.

Während dieser Zeit können sich Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an die Regionalbereichsbeamten wenden.

Ebenfalls können Bürger des OT Stadt Wörlitz und OT Vockerode telefonisch einen Termin abstimmen.

Handy-Nr. 0170 360 9773

Handy-Nr. 0170 361 0651

Ansonsten sind die Regionalbereichsbeamten täglich von 6.00 Uhr bis 15.30 Uhr telefonisch erreichbar.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Stadtverwaltung ist zwischen Weihnachten und Heiligen Drei Könige geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn Sie in diesem Jahr noch wichtige Verwaltungsangelegenheiten erledigen möchten oder müssen, haben Sie bis zum 23. Dezember dazu die Möglichkeit, denn:

die Stadtverwaltung bleibt vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich 5. Januar 2017 geschlossen.

Für dringende und nicht aufschiebbare Angelegenheiten, die Sie nur über die Feiertage erledigen können, bitten wir Sie, rechtzeitig einen Termin für den 27.12.2016 oder den 03.01.2017 mit dem betreffenden Mitarbeiter zu vereinbaren. Die Termine können unter folgenden Rufnummern vereinbart werden:

Einwohnermeldeamt	034904 40351
Standesamt	034904 40353
Gewerbeamt	034904 40376
Kindertagesstätten	034905 40225
Kasse	034905 40240
Steuern	034905 40234
Weitere Bereiche	034904 4030 bzw. 034905 4020

Für Notfälle ist der Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum-Wörlitz auch außerhalb dieser Zeiten über die Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter folgender Rufnummer erreichbar: 03491 19222

Mit freundlichen Grüßen

Zimmermann



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum

- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil:
Die Stadtamtsfrau Frau Regina Doil, OT Wörlitz,
Erdmannsdorfstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 4. Januar 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Montag, der 12. Dezember 2016

Stadt Oranienbaum-Wörlitz**Meldebehörde**

Franzstr. 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung

Die Meldebehörde ist nach einer Anmeldung einer Person verpflichtet, bestimmte Datenempfänger automatisiert von den Veränderungen im Melderegister zu unterrichten.

Sie haben jedoch nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Z. B:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen gemäß § 50 Abs. 1 BMG

Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Bürger die eine Übermittlungssperre schon beantragt haben und nicht widerrufen ist noch gültig.

Personen, die mit einer oder sämtlich der vorgenannten Auskünfte nicht einverstanden sind, können die bis zum 11.01.2017 der Meldebehörde der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1

schriftlich oder zur Niederschrift mitteilen.

Oranienbaum-Wörlitz, 15.11.2016

Meldebehörde



Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Ausbildung bei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz bildet ab dem 1. August 2017

zwei Verwaltungsfachangestellte in der Fachrichtung Kommunalverwaltung

aus.

Ausbildung:

Die theoretische Ausbildung erfolgt durch das Berufsschulzentrum „August von Parseval“ in Bitterfeld-Wolfen und das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.

Die praktische Ausbildung erfolgt in den vier Fachbereichen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz: Hauptamt, Ordnungsamt, Kämmerei und Bauamt.

Anforderungen:

- ein guter Realschulabschluss oder Abitur
- ein Interesse für kommunale, politische, verwaltungstechnische und rechtliche Fragen
- gute Umgangsformen und soziales Verständnis
- Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft
- Kontakt- und Einsatzfreudigkeit
- die Fähigkeit zu selbstständiger und kooperativer Arbeit
- eine gute Allgemeinbildung
- Grundkenntnisse im Umgang mit dem PC

Ausbildungsdauer:

3 Jahre

Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsschreiben mit Lichtbild
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse
- evtl. Beurteilungen, idealerweise von Praktika im Verwaltungsbereich

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum **31.01.2017** an die

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Hauptamt
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eigenschaft bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, andernfalls erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung innerhalb von 3 Monaten nach Bewerbungsfristenende. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz nicht erstattet.

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 15.05.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) wird die Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 29.08.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 10/2014 vom 01.10.2014) zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 17.08.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 9/2015 vom 02.09.2015) durch folgende 2 Änderungssatzung geändert:

§ 1

Der § 2 - Abgrenzung, Einteilung und Bezeichnung des Stadtgebietes – wird wie folgt geändert

Im Absatz 1 wird im letzten Anstrich der Name des Ortsteiles Wörlitz durch die Bezeichnung „Stadt“ wie folgt ergänzt:

- Ortsteil Stadt Wörlitz

Im Absatz 2 wird zwischen den Worten „Erholungsort Wörlitz.“ die Bezeichnung „Stadt“ eingefügt.

§ 2

Der § 6 - Zuständigkeit des Stadtrates – wird wie folgt neu gefasst

Die Rechtsstellung und die Aufgaben der Stadträte sind in der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) insbesondere in den §§ 43 und 45 KVG LSA festgelegt.

In den Fällen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in denen der Stadtrat Wertgrenzen bestimmen kann, bis zu denen er Entscheidungen an die Ausschüsse oder den Bürgermeister delegiert, wird folgendes festgelegt:

Der Stadtrat entscheidet abschließend über

1. die Verfügung über das Vermögen der Kommune, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehen der Kommune oder Geschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt,
2. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA)

- wenn der Vermögenswert im Einzelfall **50.000,00 Euro** übersteigt,
3. Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt,
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt,
 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA) wenn der Streitwert im Einzelfall **50.000,00 Euro** übersteigt.
 6. die Ernennung, Einstellung und Entlassung aller Beamten sowie die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten ab der Entgeltgruppe **S 8 b TVöD-SuE und der Entgeltgruppe 7 TVöD-V** jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister; das gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht (§ 45 Abs. 5 KVG LSA),
 7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA), ab einem Vermögenswert 5.000,01 Euro.
 8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt,
 9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt,
 10. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach VOL soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **100.000,00 Euro** übersteigt.
 11. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **200.000,00 Euro** übersteigt.
 12. die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **100.000,00 Euro** übersteigt.
- Vermögenswert von **10.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall,
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA) bei einem Streitwert von **10.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro** je Einzelfall.
 6. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen **S 1- S 8 a TVöD-SuE und der Entgeltgruppe 1 - 6 TVöD-V** jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister; das gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht (§ 45 Abs. 5 KVG LSA),
 7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA), mit einem Vermögenswert zwischen 500,01 Euro und 5.000,00 Euro.
 8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA) im Vermögenswert von **10.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall,
 9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA) im Vermögenswert von **10.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall,
 10. Die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach VOL mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von **10.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro**.
- (4) Der Bauausschuss entscheidet abschließend über
1. die Verfügung über die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA) im Vermögenswert von **10.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall,
 3. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von **10.000,01 Euro bis 200.000,00 Euro**,
 4. die Vergabe von Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe ,von **10.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro**,
 5. **Städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB**
- (5) Aufgaben und Zusammensetzung des Betriebsausschusses bestimmen sich nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus fünf Stadträten, einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person sowie dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Im § 5 der Betriebssatzung sind die Erheblichkeitsgrenzen des Betriebsausschusses geregelt.
- (6) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
- (7) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekanntgegeben.

§ 3

Der § 8 - Beschließende Ausschüsse – wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Hauptausschuss und der Bauausschuss bestehen jeweils aus 7 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden. Jeder Ausschuss bestimmt aus seinen ehrenamtlichen Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (2) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse.
- (3) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend über
1. die Verfügung über Gemeindevermögen (mit Ausnahme der Veräußerung und Belastung von Grundstücken), Schenkungen und Darlehen der Kommune sowie Geschäfte, die eine von der Vertretung allgemein festgesetzte Grenze überschreiten (§ 45 Abs. 2 Ziff. 7 KVG LSA) im Vermögenswert von **10.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall
 2. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte i.S. von § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA im Vermögenswert von **10.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro** je Einzelfall,
 3. Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA) bis zu einem Vermögenswert von **70.000,00 Euro** je Einzelfall,
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) im

§ 4

Der § 11 – Bürgermeister - wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von **10.000,00 Euro** nicht übersteigen.
- Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
 2. die Verfügung über das Vermögen der Kommune, Veräu-

- Berung oder Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehen der Kommune oder Geschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **10.000,00 EUR** nicht übersteigt,
3. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **10.000,00 EUR** nicht übersteigt,
 4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **10.000,00 EUR** nicht übersteigt,
 5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA) wenn der Streitwert im Einzelfall **10.000,00 Euro** nicht übersteigt.
 6. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA), bis zu einem Vermögenswert von **500,00 Euro**.
 7. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA), wenn der Vermögenswert **10.000,00 Euro** nicht übersteigt,
 8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA), wenn der Vermögenswert **10.000,00 Euro** nicht übersteigt,
 9. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **10.000,00 Euro** nicht übersteigt.
 10. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **10.000,00 Euro** nicht übersteigt.
 11. die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **10.000,00 Euro** nicht übersteigt.
 12. Über alle Ausgaben mit einem Vermögenswert im Einzelfall zwischen 5.000,00 Euro und 10.000,00 Euro sind, je nach Zuständigkeit der Hauptausschuss bzw. Bauausschuss zu informieren.
- (2) Der Bürgermeister entscheidet – soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, für die er allein zuständig ist – im Benehmen mit dem jeweiligen Ortsbürgermeister abschließend über
1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Ab. 2 BauGB,
 2. den Antrag zur Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB,
 3. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gemäß § 31 in Verbindung mit § 36 BauGB,
 4. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 33 in Verbindung mit § 36 BauGB,
 5. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 in Verbindung mit § 36 BauGB,
 6. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 in Verbindung mit § 36 BauGB,
 7. die Erklärung des Einvernehmens gemäß § 173 Abs. 1 BauGB zur Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Gebiet einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB,
 8. die Entscheidung über Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Bauordnung LSA
Kann im Einzelfall das Benehmen mit dem Ortsbürgermeister nicht hergestellt werden, entscheidet abschließend der **Bauausschuss** darüber.

(3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 5

Der § 19 – Ortschaftsverfassung – wird wie folgt geändert

Im Absatz 1 wird im letzten Anstrich der Name des Ortsteiles Wörlitz durch die Bezeichnung „Stadt“ wie folgt ergänzt:

- Stadt Wörlitz bestehend aus dem Ortsteil Stadt Wörlitz;
Beschluss des Stadtrates Wörlitz Nr. 34/2010 vom 17.08.2010

§ 6

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die 2. Änderungssatzung wurde am 16.11.2016 unter dem Az.: 15.1.1/HS/2.Änd./O.W/Us vom Landkreis Wittenberg genehmigt.

Oranienbaum-Wörlitz, 23.11.2016



Zimmermann
Bürgermeister



Landkreis Wittenberg

Der Landrat

Mein Zeichen
15.1.1/HS/2.Änd./O.W/Us

Datum

16. November 2016

Genehmigung der 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Beschluss vom 27.09.2016

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der z.Z. gültigen Fassung genehmige ich die

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Der Landkreis Wittenberg ist gem. §§ 140 Abs. 1, 150 KVG LSA die für die Erteilung der Genehmigung zuständige Behörde. Nach Prüfung der mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegten Unterlagen ist festzustellen, dass die 2. Änderungssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz formell ordnungsgemäß zustande gekommen ist und materiell-rechtlich nicht zu beanstanden ist. Die 2. Änderungssatzung ist auszufertigen und bekanntzumachen.
Die Bekanntmachung ist der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder Niederschrift einzu legen.



Dannenberg



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015

des Eigenbetriebes Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz

1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz
2. Beschluss zur Behandlung des Jahresverlustes 2015 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz
3. Uneingeschränkter Feststellungsvermerk des Landkreises Wittenberg
4. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der vorstehende Jahresabschluss 2015 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Nach § 19, Absatz 5 EigBG LSA vom 24. 03. 1997 (GVBl. S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher

Vorschriften (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GBI. S. 339) liegt der Jahresabschluss in der Zeit vom 08.12.2016 bis 15.12.2016 zur Einsichtnahme im Büro des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz, Oranienbaum-Wörlitz, Förstergasse 26 öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, d. 25.10.2016



Zimmermann
Bürgermeister



Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Top: 10	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
Sitzungsvorlage Nr.:	0156/16	
Sitzungsdatum:	25.10.2016	
Betreff:	Beratung und ggf. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalservice Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Gegenstand:	Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Betriebsleitung	
Sachbearbeiter:	Frau Fröhlich	Kommunalservice
Anlagen		

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An-hörung
					gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Betriebsausschuss	15.08.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	7	7	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2	Stadtrat	25.10.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	17	13	0	4	0	

Begründung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015

1.1. Bilanzsumme	322.530,72 €	
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	171.947,00 €	
- das Umlaufvermögen	150.583,72 €	
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf		
- Eigenkapital	14.140,51 €	
- Rückstellungen	51.400,00 €	
- die Verbindlichkeiten	251.853,49 €	
- passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.135,72 €	
1.2. Jahresverlust	-10.859,49 €	
1.2.1. Summe der Erträge	995.180,51 €	
davon außerordentliche Erträge		
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.006.040,00 €	
davon sonstige Steuern	3.352,69 €	

1. Bestätigungsvermerk

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 mit Ausfertigungsdatum 13.05.2016 beinhaltet den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg ist ebenfalls uneingeschränkt. Der Prüfbericht kann nach der Veröffentlichung des Beschlusses im Büro des Kommunalservice in Wörlitz, Förstergasse 26 eingesehen werden.

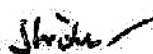
Finanzielle Auswirkungen ja nein
Bemerkungen:

Beschlussvorschlag:

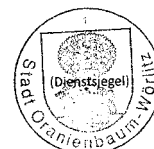
Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat auf der Grundlage des § 19 des EigBG die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz und gleichzeitig der Entlastung des Bürgermeisters sowie der Betriebsleitung für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Beschluss: 099/2016

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschließt auf der Grundlage des § 19 des EigBG die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz und gleichzeitig die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Betriebsleitung für das Jahr 2015.



Strömer
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



**Landkreis Wittenberg
Rechnungsprüfungsamt
uneingeschränkter**

Feststellungsvermerk

mit hinweisendem Zusatz

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäß, am 13. Mai 2016 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 Beauftragte

M2 Audit GmbH, Stollberg/Sachsen

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben zu Beanstandungen keinen Anlass mit dem Zusatz, dass aufgrund der problematischen Ertragslage und der angespannten Liquiditätssituation der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes weiterhin angespannt ist.

Lutherstadt Wittenberg, den 25. Juli 2016

Schütz
Amtsleiterin

Anlage 5

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers**

An die Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz, Oranienbaum-Wörlitz:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz, Oranienbaum-Wörlitz** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden

Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stollberg, 13. Mai 2016



M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Thomas Böckmann
Wirtschaftsprüfer
Matthias Neumann
Wirtschaftsprüfer

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Top: 11	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
Sitzungsvorlage Nr.:	0157/16	
Sitzungsdatum:	25.10.2016	
Betreff:	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Behandlung des Jahresverlustes 2015 der Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz	
Gegenstand:	Behandlung des Jahresverlustes 2015 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz in Höhe von 10.859,49 €	
Sachbearbeiter:	Frau Fröhlich	Kommunalservice
Anlagen		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Betriebsausschuss	15.08.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	7	7	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	25.10.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	17	11	0	6	0	

Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

Begründung:

Wie schon im Vorjahr wirkt sich auch 2015 der immer noch hohe Krankenstand negativ auf das Ergebnis aus. Weiterhin führten die Ansammlungen von Arbeitszeitkonten aufgrund der geschlossenen Dienstvereinbarungen und der dadurch gebildeten Rückstellungen zu einer weiteren Verschlechterung des Ergebnisses.

Entwicklung des Eigenkapitals:

Stammkapital:	25.000,00 €
Rücklagen	0,00 €
Gewinnvortrag aus Vorjahre	0,00 €
Jahresverlust	-10.859,49 €
Eigenkapital/Fehlkapital	14.140,51 €

Der Jahresverlust kann entsprechend § 13 Abs. 5 EigBG auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn laut Wirtschaftsplan in den Folgejahren mit Gewinnen zu rechnen ist.

Geplante Ergebnisentwicklung des Kommunalservice:

2016	3.400 €
2017	3.300 €
2018	26.600 €
2019	27.900 €

Finanzielle Auswertungen

ja nein

Bemerkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, auf der Grundlage des § 13 Abs. 5 des EigBG den Verlust in Höhe von 10.859,49 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss: 100/2016

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschließt auf der Grundlage des § 13 Abs. 5 des EigBG den Verlust in Höhe von 10.859,49 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Strömer



Strömer

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Top: 14	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
Sitzungsvorlage Nr.:	0209/16
Sitzungsdatum:	22.11.2016
Betreff:	Beratung ggf. Beschlussfassung zur Kalkulation des vorläufigen Beitragssatzes 2016 - Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Ortschaft Stadt Wörlitz
Gegenstand:	
Sachbearbeiter:	Herr Illmer Bauamt
Anlagen	Kalkulationsübersicht 2016, Projektkostenübersicht 2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An-hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Wörlitz	07.11.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	22.11.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	18	14	1	3	0	

Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

Begründung:

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen der Beitragssatz beschlossen.

Die im Haushaltsjahr 2016 voraussichtlich verausgabten Mittel betragen 72.035,36 EUR, zur vorläufigen Beitragssatzermittlung werden die vorläufigen beitragsfähigen Kosten in Höhe von 72.035,36 EUR zu Grunde gelegt. Entsprechend sind die Kosten zur Ermittlung des vorläufigen Beitragssatzes der Anlieger neu zu kalkulieren.

Der Anteil der Ortschaft Stadt Wörlitz am beitragsfähigen Aufwand beträgt 36,00 %.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen, die nachstehende Kalkulation des Gesamtaufwandes 2016 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz und zur Satzung zur Festsetzung des vorläufigen Bei-

tragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016, wie folgt zu beschließen:

vorläufiger Gesamtaufwand 2016	72.035,36 EUR
vorläufige beitragsfähige Kosten 2016	72.035,36 EUR
darunter:	
Gemeindeanteil (36,00 %)	25.932,73 EUR
Anteil der Beitragspflichtigen (64,00 %)	46.102,63 EUR
Summe der Geschossflächeneinheiten	294.968,37 m²
vorläufiger Beitragssatz der Anlieger	0,1563 EUR/m²

Beschluss: 112/2016

Der Stadtrat beschließt, die nachstehende Kalkulation des Gesamtaufwandes 2016 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz und zur Satzung zur Festsetzung des vorläufigen Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016, wie folgt:

vorläufiger Gesamtaufwand 2016	72.035,36 EUR
vorläufige beitragsfähige Kosten 2016	72.035,36 EUR
darunter:	

Gemeindeanteil (36,00 %) 25.932,73 EUR
 Anteil der Beitragspflichtigen (64,00 %) **46.102,63 EUR**
 Summe der Geschossflächeneinheiten **294.968,37 m²**
 vorläufiger Beitragssatz der Anlieger **0,1563 EUR/m²**

Illmer



Strömer
 Vorsitzender des Stadtrates
 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Projektkostenübersicht

Projekt 60 - Wörlitz
Kalkulation 2016 - Beitragssatzermittlung (EUR)

Konto	Auswandsanteil	Firma Re.Nr./Re.Datum/Bemerkung	Klassifikation	Betrag FM	Betrag Kosten
K1	Baumgutachten Bahnhofstraße	Dipl.-Ing. F. Hornburg Rechnung: 02.09.2016 vom 16.09.2001	Kosten		5 313.35
K1	Entwurfsvermessung Bahnhofstraße	Büro Pfeifer Rechnung: 16020 vom 29.01.2016	Kosten		1 556.52
K1	Entwurfsvermessung Bahnhofstraße (außerhalb)	Büro Pfeifer Rechnung: 16218 vom 25.05.2016	Kosten		446.25
K1	Grenzermittlung Bahnhofstraße	Dipl.-Ing. J. Tetzlaff Rechnung: 416446 vom 21.06.2016	Kosten		1 938.63
K1	Grenzermittlung Mühlweg	Dipl.-Ing. J. Tetzlaff Rechnung: 416290 vom 22.04.2016	Kosten		977.23
K1	Naturschutzrechtliche Erlaubnis Lamsheimer Str...	Landkreis WB Rechnung: 111435 vom 25.04.2016	Kosten		57.00
K1	Planungskosten Bahnhofstraße	Ing.-Büro Reglin Rechnung: 8831/ReR/03 vom 26.10.2016	Kosten		15 963.15
K1	Straßenbeleuchtung Georg-Forster-/ Lamsheimer...	elektro GmbH Rechnung: 16382 vom 25.08.2016	Kosten		45 685.46
K1	Wasserrechtliche Erlaubnis Mühlweg	Landkreis WB Rechnung: 131524 vom 13.05.2016	Kosten		97.77
Summe für Konto K1 - Jahresinvestitionen				0.00	72 035.36
Summe über alle Konten:				0.00	72 035.36

Erstellt mit ARCHIKART - Ausdruck vom 01.11.2016 - Erstellt von Herrn Illmer, Bauamt
 Seite 4

Kalkulationsübersicht

Projekt: Wörlitz
Kalkulation: 2016 - Beitragssatzermittlung
Aktenzeichen: 60
Fertigstellung:

Kalkulationseinstellungen

Währung: EURO
 Satzung: Wörlitz (ab 2014)
 letzte Kalkulation: jan illmer - 28.10.2016
 Erschließungsfunktion: Standard

Aufwandsarten und Anteile der Beitragspflichtigen lt. Satzung

Konto	Aufwandsart	Verteilung	Anteil der Beitragspflichtigen
K1	Jahresinvestitionen	100.00% nach Geschossfläche	64.00%

Berechnung des umlagefähigen Aufwandes:

Aufwandsart	Aufwand	Fördermittel	Gemeinde - Soll	Gemeinde - Ist	Umlage
Jahresinvestitionen	72035.36		25 932.73	25 932.73	46 102.63
Summe	72035.36		25 932.73	25 932.73	46 102.63

Details zur Kalkulation

Aufwandart	Maßstab	Anteil %	Umlage	Einheiten	Einheitsbetrag
Jahresinvestitionen	Geschossfläche	100.00	46 102.63	294 968.37	0.15629686
Summe Einheitsbeträge			0.00	0.00	0.15629686

Kostenaufstellung nach Kostenträgern:

Kostenträger	Betrag - Soll	Betrag - Ist
Aufwand: Jahresinvestitionen		72 035.36
Gemeindeanteil lt. Satzung	25 932.73	0.00
Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung		25 932.73
Umlage		46 102.63
Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken		2 954.07
a) Summe Gemeindeanteil lt. Satzung		25 932.73
b) Summe Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung		25 932.73
c) Summe Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken		2 954.07
Summe Gemeindeanteile (b+c)		28 886.80

Erstellt mit ARCHIKART - Ausdruck vom 01.11.2016 - Erstellt von Herrn Illmer, Bauamt

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Top: 15	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
Sitzungsvorlage Nr.:	0210/16	
Sitzungsdatum:	22.11.2016	
Betreff:	Beratung ggf. Beschlussfassung der Satzung zur Festsetzung des vorläufigen Beitragssatzes 2016 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz	
Gegenstand:	Anhörung zur Beitragssatzsatzung	
Sachbearbeiter:	Herr Illmer	Bauamt
Anlagen	Satzungsentwurf	

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An-hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausg.	
1 OT Wörlitz	07.11.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	22.11.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	18	14	1	3	0	

Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

Begründung:

Im Ergebnis der Kalkulation der zu erwartenden Kosten ist entsprechend der vorläufige Beitragssatz für das Jahr 2016 festzusetzen.

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung, auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen, der Beitragssatz beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

ja

Bemerkungen:

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Satzung zur Festsetzung des vorläufigen Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für

das Jahr 2016 mit einem vorläufigen Beitragssatz in Höhe von 0,1563 EUR/m² Geschossfläche zu beschließen.

Beschluss: 113/2016

Der Stadtrat beschließt, die Satzung zur Festsetzung des vorläufigen Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016 mit einem vorläufigen Beitragssatz in Höhe von 0,1563 EUR/m² Geschossfläche.

Strömer



Strömer
Vorsitzender des Stadtrates der
Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Satzung zur Festsetzung des vorläufigen Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz für das Jahr 2016

Auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202), sowie des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Stadt Wörlitz in der Fassung vom 16.12.2014 (veröffentlicht in der Sonderausgabe des Amtsblatts der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 23.12.2014) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 22.11.2016 folgende Satzung zur Festsetzung des vorläufigen Beitragssatzes für das Jahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Gemeindeanteil für die Ortschaft Stadt Wörlitz am beitragsfähigen Gesamtinvestitionsaufwand beträgt **36,00 %**.

§ 2

Aus der Kalkulation ergibt sich ein vorläufiger Beitragssatz für das Jahr 2016 in Höhe von **0,1563 €/m² Geschossfläche**.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 23.11.2016

Zimmermann

Zimmermann
Bürgermeister





Herzliche Glückwünsche



Dezember

OT Griesen	am 15.12. Herr Werner Hönicke	zum 85. Geburtstag
OT Kakau	am 19.12. Frau Margarete Wolter	zum 85. Geburtstag
OT Oranienbaum	am 18.12. Herr Peter Palussek	zum 75. Geburtstag
	am 25.12. Herr Manfred Apelt	zum 75. Geburtstag
	am 27.12. Frau Gertraud Kreutz	zum 85. Geburtstag
	am 28.12. Frau Christa Schmidt	zum 70. Geburtstag
	am 31.12. Herr Waldemar Friedrich	zum 80. Geburtstag
OT Rehsen	am 16.12. Frau Sieglinde Arndt	zum 75. Geburtstag
OT Riesigk	am 22.12. Frau Christa Henze	zum 85. Geburtstag
	am 30.12. Frau Edith Weise	zum 85. Geburtstag
OT Vockerode	am 15.12. Frau Irma Schmidt	zum 75. Geburtstag
	am 15.12. Frau Hildegard Schroeter	zum 90. Geburtstag
	am 19.12. Frau Christa Henschel	zum 85. Geburtstag
	am 20.12. Frau Rosita Ryl	zum 70. Geburtstag
	am 23.12. Frau Elsa Allner	zum 75. Geburtstag
	am 24.12. Herr Klaus-Dieter Augustin	zum 70. Geburtstag
	am 29.12. Frau Regina Plöger	zum 70. Geburtstag

Januar

OT Gohrau	am 05.01. Frau Hannelore Kreisel	zum 70. Geburtstag
OT Kakau	am 01.01. Frau Angelika Strömer	zum 75. Geburtstag
	am 05.01. Frau Christa Siegert	zum 80. Geburtstag
OT Oranienbaum	am 02.01. Herr Karl Kniep	zum 85. Geburtstag
	am 03.01. Herr Werner Große	zum 75. Geburtstag
	am 03.01. Herr Hans-Jürgen Krause	zum 75. Geburtstag
	am 04.01. Frau Christa Klitzsch	zum 70. Geburtstag
	am 05.01. Frau Gertrud Steinhauer	zum 85. Geburtstag
	am 09.01. Herr Manfred Giese	zum 75. Geburtstag
	am 11.01. Herr Werner Huth	zum 80. Geburtstag
	am 12.01. Frau Charlotte Lohse	zum 75. Geburtstag
OT Riesigk	am 01.01. Frau Carmen Naumann	zum 75. Geburtstag
OT Vockerode	am 02.01. Frau Ingrid Schmidt	zum 75. Geburtstag
	am 04.01. Herr Joachim Gutow	zum 80. Geburtstag
	am 07.01. Frau Hannelore Fraus	zum 75. Geburtstag
OT Wörlitz	am 07.01. Frau Gisela Graul	zum 80. Geburtstag
	am 07.01. Frau Sylvi Skora	zum 70. Geburtstag
	am 11.01. Herr Helmut Peissig	zum 75. Geburtstag

Ortsteil Griesen

Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Griesen



Zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier am

Dienstag, dem 13.12.2016, 14.30 Uhr, im Gemeindehaus des Ortsteils Griesen, Griesener Dorfstraße 36,

laden wir alle Senioren und Frührentner recht herzlich ein. Ihre Teilnahme bestätigen Sie bitte telefonisch unter **20538**. Bei Teilnahme ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von **5,00 € pro Person** zu entrichten.

Der Ortschaftsrat wünscht Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit.

gez. Graul
Ortsbürgermeister



Ortsteil Vockerode

Danke schön an Sponsoren

Gemeinsam mit dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Vockerode, den Landfrauen und den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr feierte Vockerode zum 16. Mal Halloween. Viele kleine und große Geister in schaurigen Kostümen mit und ohne Masken durchstreiften mit Lampions und Fackeln den geschmückten Ort.

Wie von Petra Graap in ihrem Eröffnungsgedicht angekündigt, gab es dann für alle kleinen Gäste im Feuerobjekt eine Überraschung, die schnell und zielgerichtet angenommen wurde.

„Hopse-Burg geht immer“ fanden viele Eltern und lobten das Engagement unserer Feuerwehr. Abgerundet wurde diese gelungene Veranstaltung von einem großen Lagerfeuer.

Ein herzliches Dankeschön richten wir an alle Sponsoren und Mitstreiter, insbesondere an die Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Vockerode und des Landfrauenvereins, die diese Veranstaltung für unsere Kinder zu einem besonderen Erlebnis werden ließen.

Der Ortschaftsrat Vockerode

Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Wasserzweckverband Oranienbaum

2. Änderungssatzung der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode“ vom 14.10.2013

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 5, 6, 6b, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 409), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ in ihrer Sitzung am 14.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 18 Beginn und Ende der Gebührenpflicht erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebührenpflicht für die Leistungsgebühr beginnt, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen ist oder der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage von dem Grundstück Schmutzwasser zugeführt wird. Sie endet, sobald der Schmutzwassergrundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Schmutzwasser endet.

(2) Die Grundgebührenpflicht beginnt, sobald die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage durch den Gebührenschuldner in Anspruch genommen werden kann. Die Grundgebührenschild endet mit dem Tag an dem der Grundstücksanschluss durch den Verband stillgelegt oder beseitigt wird.

§ 2

Der § 23 Gebührensätze erhält folgende Fassung:

(1) Für abflusslose Sammelgruben beträgt

- die monatliche Grundgebühr pro Grundstück	10,00 €
- die Leistungsgebühr für 1m ³ Abwasser	9,83 €

(2) Für Kleinkläranlagen beträgt die Leistungsgebühr für 1m³ Fäkalschlamm bzw. Fäkalabwasser 45,49 €

Die Gebührensätze gelten für die, für den Entleerungsvorgang erforderliche Inanspruchnahme von bis zu 50 m Schlauchlänge, berechnet vom Stand des Transportfahrzeuges bis zum Boden der abflusslosen Grube oder Kleinkläranlage. Für darüber hinausgehende Schlauchlängen sind vom Gebührenpflichtigen zusätzliche Kosten zu tragen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung tritt nach Bekanntmachung zum 01.01.2017 in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 15.11.2016

Oranienbaum-Wörlitz, 15.11.2016


K. Reichert, Verbandsgeschäftsführerin



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Anhalt

Verf.-Nr. 611-16DE3110

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Anhalt

Ferdinand von Schill-Str. 24

06844 Dessau - Roßlau

Dessau-Roßlau, den 18.11.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

In dem **Flurbereinigungsverfahren Mildensee**

Verf.-Nr. 611-16DE3110,

Stadt Dessau-Roßlau

wird hiermit nach § 61 i. V. m. §§ 62 und 71 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG), i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert mit Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. S. 2794) die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 21.03.2016 angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen wird der

11.01.2017, 0.00 Uhr

festgesetzt.

Mit diesem Tage tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt entsprechend der Angaben im Flurbereinigungsplan, mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan ist den Beteiligten in dem Anhörungsterminen am 16.11.2016 bekannt gegeben worden.

Widersprüche sind nicht erhoben worden. Damit ist der Plan unanfechtbar geworden.

Die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 61 FlurbG sind erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

Mende

Lokaler Teil



Luisenschule Wörlitz

Amtsgasse 37, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

(034905 20362

Fax 034905 30678

kontakt@gs-woerlitz.bildung-lsa.de

Fahrradprüfung

Die Kinder der 4. Klasse unserer Luisenschule absolvierten am 26.09.2016 ihre Fahrradprüfung. In diesem Jahr führte die Strecke nicht mehr über die „Neue Reihe“, sondern nur über Nebenstraßen. Dies hatte allerdings den Nachteil, dass die Kinder auf Kopfsteinpflaster tüchtig durchgeschüttelt wurden. Trotzdem haben alle Schüler bestanden und können nun im Laufe dieses Schuljahres Radtouren im Klassenverband unternehmen. Wir danken allen Eltern und Großeltern, die uns als Streckenposten unterstützten.

Die Schüler der Luisenschule



Luisenschule Wörlitz
 Amtsgasse 37, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
 Tel. 034905 20362
 Fax 034905 30678
 kontakt@gs-woerlitz.bildung-lsa.de

Fürst und Fürstin. Wie in jedem Jahr erfahren die Kinder der Luisenschule viel über die Namensgeberin ihrer Schule. Die Schüler der Luisenschule

**Projekttag „Fürstin Louises Geburtstag“
 am 28.09.2016**

Anlässlich des 266. Geburtstages der Gattin des „Fürsten Franz“ führten wir wie jedes Jahr unseren Projekttag durch. Die Kinder der 1. Klasse frühstückten im Garten der Louise am grauen Haus. Die Zweitklässler gingen in historischen Kostümen aus Schlossnähe herum und erzählten Touristen Interessantes aus Louises Leben. Die Schüler der 3. Klasse besuchten das Luisium in Waldersee und die Viertklässler besichtigten die Kirche in Waldersee sowie das Mausoleum mit den Sarkophagen von



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinden der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Lebendiger Adventskalender
 2016

1 Ev. Kirchengemeinde Horstdorf Kirche Horstdorf

2 Kita OranienbäuerSpielegarten Leopoldstraße 10a Oranienbaum

3 Katholische Kirche Christkönig Wittenberger Straße Oranienbaum

4 Ev. Stadtkirche Brauerstraße 28 Oranienbaum

5 Gutenberg-Apotheke Brauerstraße 29 Oranienbaum

6 Seniorenstift Katharina und Gesamtschule im Gartenreich Marienstraße 41/42 Oranienbaum

7 Freiwillige Feuerwehr Wittenberger Straße 40 Oranienbaum

8 Café „Am Markt“ Markt 5 Oranienbaum

9 Gemeinde Kakau Alte Schulstraße 10 Kakau

10 Ackerbürgerhof Schloßstraße 59 Oranienbaum

11 Ev. Kirchengemeinde Riesig Kirche Riesig

12 Uwe Zimmermann Bergstückenweg 9d (gegenüber Feuerwehr) Wörlitz

13 Autohaus Moll Lange Reihe 20 Brandhorst

14 Henriette-Catharina-von-Oranien-Schule Schloßstraße 8 Oranienbaum

15 Stadtinformation Oranienbaum Schloßstraße 17 (Busbahnhof) Oranienbaum

16 Ev. Kirchengemeinde Vockerode Walderseer Straße Kirche Vockerode

17 Familie Schurade Brauerstraße 32 Oranienbaum

18 Ev. Kirchengemeinde Wörlitz St.-Petri-Kirche Wörlitz

19 Gaststätte „Zum Herzog von Anhalt“ Großer Berg 1 Gohrau

20 Familie Beck Leopold-Bürkner-Straße 20 Oranienbaum

21 Freie Evangelische Gemeinde Wittenberger Straße (neben Oranien-Fahrschule) Oranienbaum

22 Pfarrhaus Oranienbaum Brauerstraße 26 Oranienbaum

23 Familie Schweichler-Borschel Brauerstraße 14 Oranienbaum

24 15:30 – Ev. Kirchen in Oranienbaum und Wörlitz
 16:00 – Freie evangelische Gemeinde Oranienbaum (Marienstraße 34, Dessau)
 17:00 – Kath. Kirche Oranienbaum, Ev. Kirchen in Horstdorf und Vockerode
 22:00 – Ev. Kirche in Goltewitz

Auf dem Weg nach Bethlehem ...

Beginn ist jeweils um 18 Uhr. Abweichende Anfangszeiten sind benannt. Die Veranstaltungen finden in der Regel im Freien statt. Bitte kleiden Sie sich der Witterung entsprechend. Bei jeder Veranstaltung wird für die Aktion "Brot für die Welt" gesammelt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht von einer Spende abhängig. Spenden werden freiwillig gegeben und sind herzlich willkommen.

ViSdP: Karl Beck, Leopold-Bürkner-Straße 20, 06785 Oranienbaum

Datum	Wochentag	Ort	Straße/Gebäude	Gastgeber
01.12.2016	Donnerstag	Horstdorf	Kirche Horstdorf	Ev. Kirchengemeinde Horstdorf
02.12.2016	Freitag	Oranienbaum	Leopoldstraße 10a	KiTa Oranienbaumer Spielegarten
03.12.2016	Samstag	Oranienbaum	Wittenberger Straße, Kath. Kirche	Kath. Kirchengemeinde Oranienbaum
04.12.2016	Sonntag	Oranienbaum	Brauerstraße 28, Stadtkirche Oranienbaum	Ev. Kirchengemeinde Oranienbaum
05.12.2016	Montag	Oranienbaum	Brauerstraße 29	Gutenberg-Apotheke
06.12.2016	Dienstag	Oranienbaum	Marienstraße 41 (Seniorenstift)	Seniorenstift Katharina und Gesamtschule im Gartenreich
07.12.2016	Mittwoch	Oranienbaum	Wittenberger Straße 40, Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Oranienbaum
08.12.2016	Donnerstag	Oranienbaum	Markt 5	Café „Am Markt“
09.12.2016	Freitag	Kakau	Alte Schulstraße 10	Gemeinde Kakau
10.12.2016	Samstag	Oranienbaum	Schloßstraße 59, Ackerbürgerhof	Frau Jäger und Herr Klug
11.12.2016	Sonntag	Riesigk	An der Kirche 1	Ev. Kirchengemeinde Riesigk
12.12.2016	Montag	Wörlitz	Bergstückenweg 9d (gegenüber Feuerwehr)	Uwe Zimmermann
13.12.2016	Dienstag	Brandhorst	Lange Reihe 20	Autohaus Moll
14.12.2016	Mittwoch	Oranienbaum	Schloßstraße 8	Henriette-Catharina-von-Oranien-Schule
15.12.2016	Donnerstag	Oranienbaum	Schloßstraße 17 (Busbahnhof)	Stadtinformation
16.12.2016	Freitag	Vockerode	Walderseeer Str., Kirche Vockerode	Ev. Kirchengemeinde Vockerode
17.12.2016	Samstag	Oranienbaum	Brauerstraße 32	Familie Schurade
18.12.2016	Sonntag	Wörlitz	Kirchgasse 34, St.-Petri-Kirche	Ev. Kirchengemeinde Wörlitz
19.12.2016	Montag	Gohrau	Großer Berg 1	Gaststätte "Zum Herzog von Anhalt"
20.12.2016	Dienstag	Oranienbaum	Leopold-Bürkner-Straße 20	Familie Beck
21.12.2016	Mittwoch	Oranienbaum	Wittenberger Straße (neben Fahrschule)	Freie ev. Gemeinde
22.12.2016	Donnerstag	Oranienbaum	Brauerstraße 26	Ev. Kirchengemeinde Oranienbaum
23.12.2016	Freitag	Oranienbaum	Brauerstraße 14	Familie Schweichler-Borschel
24.12.2016	Samstag	15:30 – Ev. Kirchen in Oranienbaum und Wörlitz 16:00 - Freie evangelische Gemeinde Oranienbaum (Marienstraße34, Dessau) 17:00 - Kath. Kirche Oranienbaum, Ev. Kirchen in Horstdorf und Vockerode 22:00 – Ev. Kirche in Goltewitz		

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum Dezember 2016

Pfarrerinnen und Pfarrer erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail Adresse:

oranienbaum@kircheanhalt.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Offenes Pfarrhaus

Statt der „Offenen Kirche“ im Sommerhalbjahr haben wir jetzt von Montag bis Freitag jeweils von 14 bis 16 Uhr ein „Offenes Pfarrhaus“. Bei einer Tasse Kaffee oder Tee kann man dort im Warmen miteinander ins Gespräch kommen, handarbeiten, Mensch ärgere dich nicht oder Karten spielen, Volkslieder singen oder was Ihnen sonst noch einfällt. Jede und jeder ist herzlich dazu eingeladen! (Und ihr Portmonee können Sie zuhause lassen).

Lebendiger Adventskalender in Oranienbaum-Wörlitz

Seit dem 1. Dezember öffnet sich wieder jeden Abend eine Tür

unseres lebendigen Adventskalenders. Jeweils um 18 Uhr gibt es nach einem kurzen Programm bei einem warmen Getränk und einer Kleinigkeit zu essen die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen. Wer seine Tür öffnet, entnehmen Sie bitte den Aushängen und Veröffentlichungen.

Adventsmusik am Sonntag, 4. Dezember, 2. Advent in der Stadtkirche Oranienbaum

Am Sonntag, 4. Dezember lädt die Evangelische Kirchengemeinde Oranienbaum um 17 Uhr zur Adventsmusik mit geistlicher Besinnung ein. Der Eintritt ist kostenlos. Mit dieser besinnlichen Adventsmusik ist die Stadtkirche an diesem Tag die Station für das 4. Türchen des „Lebendigen Adventskalenders“.

Zelten für 12- bis 15-Jährige während der Sommerferien: 5. bis 9. Juli 2017 in Wittenberg

2017 wird es wegen des Reformationsjubiläums kein Kinder-camp wie in den letzten Jahren geben. Stattdessen haben aber Jugendliche von 12 bis 15 Jahren, das heißt Jugendliche, die im Sommer die 6., 7. oder 8. Klasse abschließen die Gelegenheit für fünf Tage am großen Konfirmandencamp mit bis zu

1.500 Jugendlichen in Wittenberg teilzunehmen. Für die Stadt Oranienbaum-Wörlitz haben wir dort für die Zeit von Mittwoch den 5. bis Sonntag den 9. Juli eine begrenzte Anzahl von Plätzen reserviert. Die Kosten betragen ca. 100,00 €. Unsere Gruppe wird dort nach Mädchen und Jungen getrennt in zwei großen Zelten untergebracht werden. Wer mag, kann sich schon anmelden!

Zum Vormerken: Besuch in unseren Partnergemeinden Nieuwerbrug und Waarder/Niederlande

Von Freitag, den 8. bis Sonntag, dem 10. September 2017 sind wir bei unseren niederländischen Partnergemeinden eingeladen. Auch wenn Sie nicht zu unserer Gemeinde gehören, können Sie gerne an der Fahrt teilnehmen, genauere Informationen gibt es, wenn die Planungen weiter vorangeschritten sind.

Gottesdienste

- 4. Dezember 17 Uhr, Stadtkirche Adventsmusik mit geistlicher Besinnung
- 11. Dezember 10.30 Uhr, Stadtkirche
- 18. Dezember 10.30 Uhr, Stadtkirche
- Dienstag 20. Dezember 10.00 Uhr Haus Katharina mit Posaunenchor
- Heiligabend, Samstag 24. Dezember 15.30 Uhr, Stadtkirche mit Krippenspiel und Posaunenchor
- Heiligabend, Samstag, 24. Dezember 22.00 Uhr, Goltewitz mit Bläsern
- 26. Dezember, 2. Weihnachtstag, 10.30 Uhr, Stadtkirche
- 31. Dezember, Altjahrsabend, Stadtkirche mit Abendmahl
- Freitag 6. Januar, Epiphania, 10.30 gemeinsamer Gottesdienst in der katholischen Kirche
- 8. Januar, 10.30 Uhr im Pfarrhaus mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

- Krabbelgruppe: jeweils am Mittwochnachmittag von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Termine nach Absprache über das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr, Telefon 034904 309192
- Christenlehre 1. bis 6. Schuljahr donnerstags in Oranienbaum: 8. Dezember 16 bis 17 Uhr
- Christenlehre 1. bis 6. Schuljahr samstags in Horstdorf: 3. Dezember 9.30 bis 12 Uhr
- Konfirmandenunterricht Samstag 10. Dezember 10 bis 15.30 Uhr
- Jugendgruppe für 12- bis 15-Jährige im Pfarrhaus Oranienbaum: freitags an Schultagen von 18.30 bis 20 Uhr
- Frauenkreis: Montag 12. Dezember 19.30 Uhr
- Seniorenkreis im Pfarrhaus: Mittwoch 21. Dezember 14 Uhr
- Seniorenkreis im Haus Katharina: Donnerstag 15. Dezember 14.30 Uhr (Wer eine Fahrgelegenheit braucht, melde sich bitte bis Dienstag, 13. Dezember im Pfarrhaus)

Kirchenmusik

Posaunenchor: freitags 19.00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags 19.30 Uhr in Wörlitz

Katholische Kirche Christkönig Oranienbaum

Feldgasse 4, 06847 Oranienbaum-Wörlitz

Zuständiges Pfarramt:

Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau
Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. (0340) 260760
dessau.st-peter-und-paul@bistum-magdeburg.de

Bürozeiten: Di. + Do. 09 - 12:00 Uhr sowie
Do. 15 - 17:00 Uhr

Pfarrer: Propst Dr. Matthias Hamann,
Tel. (0340) 26076-11

Seelsorger: Vikar Alexander Stojanovic,
Tel. (0340) 26076-13
Pater Alfons Averbek SM,
Tel. (0340) 87019305

Für Kranken- und Hauskommunionen ist Gemeindefereferent Norbert Bartsch verantwortlich. Er ist telefonisch unter (0157) 83037102 oder per E-Mail im Dessauer Pfarramt erreichbar.

Gesegnete Advent – und Weihnachtstage

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Pfarrei wünsche ich den Gemeindegliedern und ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, gnadenreiche Weihnacht und ein glückseliges neues Jahr. Bedanken möchten wir uns bei allen ehrenamtlich engagierten Gemeindegliedern und Wohltätern für ihre Unterstützung im zurückliegenden Jahr und sagen ein herzliches Vergelts Gott!

Ihr Propst Dr. Matthias Hamann

Mitteilungen – Dezember 2016

- 08.12., Do., **Hochfest Mariä Erhöhung**
14:30 Uhr: Hl. Messe in Oranienbaum
- 11.12., So., 10:30 Uhr Heilige Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)
- 13.12., Di., 19:00 Uhr Bibel-Teilen im Gemeindeforum, Feldgasse 4
- 16.12., Fr., 05:30 Uhr Rorate-Messe in der Propstei in Dessau; anschl. gemeinsames Frühstück
- 18.12., So., ab 09:00 Uhr Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes (Hl. Beichte) in der Propstei
10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)
- 21.12., Mi., 18:00 Uhr Bußgottesdienst und Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes
- 24.12., Sa., **Heiligabend**
15:30 Uhr Krippenandacht mit Weihnachtsspiel in der Propstei in Dessau
17:00 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für Aveniat; Spendentüten liegen aus)
- 25.12., So., **Weihnachten**
10:00 Uhr Weihnachtshochamt in der Propstei in Dessau
- 26.12., Mo., **Stephanitag**
10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum
- 31.12., Sa., **Silvester**
16:00 Uhr Jahresschlussandacht in der Propstei in Dessau

Vorschau Januar 2017:

- 01.01., So., **Neujahr, Hochfest der Gottesmutter**
10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum
- 06.01., Fr., **Hochfest Epiphanie (Dreikönigstag)**
10:30 Uhr: Hl. Messe in Oranienbaum mit den Sternsängern
anschl. Beisammensein im Gemeindeforum

Sternsingeraktion: Die Sternsinger sind vom 06. bis 08.01.2017 in unserer Pfarrei unterwegs. Sie bringen den Segen zu den Menschen und sammeln Gaben für die Kinder dieser Welt. Wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei uns!

- 08.01., So., **Fest der Taufe des Herrn**
10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Dezember 2016



Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Die Gemeindekirchenräte der Parochie Wörlitz und Pfarrer Thomas Pfennigsdorf wünschen Ihnen allen ein frohes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest 2016!

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Sie erreichen Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus im Ortsteil Wörlitz, nicht nur, aber sicher, dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr.

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf können auch telefonisch vereinbar werden (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de .

Konfirmandenunterricht: Sonnabend, 10.12.2016, 10.00 - 14.00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum

Gottesdienste

06.01.2017, Epiphania, 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche in Oranienbaum

Weihnachtsliedersingen der Kirchenchöre des Kirchenkreises Dessau

Epiphania, 06.01.2017, 16.00 Uhr, St. Johanniskirche, Dessau-Roßlau

Bericht von der Osteuropaaktion 2016



Foto: Christin Richter

In diesem Jahr haben wir uns zum zweiten Mal bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ beteiligt. Waren es im letzten Jahr 18 Päckchen, so wurden in diesem von der ITE Wörlitz, der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf und der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz 25 Päckchen gesammelt. Außerdem wurden 120,30 € gespendet. Die Päckchen wurden von Kindern der ITE am 16.11.2016 zur Sammelstelle ins Landeskirchenamt der Ev. Landeskirche Anhalts nach Dessau gebracht.

Außerdem wurden in Wörlitz

130 € für den Diakonieverein in Mediasch/Rumänien, gesammelt. (Die Kirchengemeinde stockte den Betrag mit weiteren 170 € auf, so dass wieder 300 € überwiesen werden konnten.

In Vockerode wurde für die Kirchengemeinde Marijampole in Litauen 120 € gesammelt.

Die Ev. Kirchengemeinde Riesigk hat schon 2 Pakete für die Slowakei gepackt und zu Frau Bertalané Pándy nach Veľké Kapusany geschickt.

Ein herzliches Dankeschön schon einmal allen, die sich an den Aktionen beteiligt haben bzw. beteiligen.

Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Kerzenspenden

Für Heiligabend bitten wir Sie, uns noch mit einfachen, weißen Haushaltskerzen zu versorgen. Danke, dass wir bis jetzt immer ausreichend Kerzen bekommen haben!

Bitte bringen Sie die Kerzen zu einer Veranstaltung in die Kirche mit oder geben Sie sie bei einem Gemeindegliedermitglied oder im Ev. Pfarramt Wörlitz ab.

Vielen Dank sagen wir schon einmal für die Kerzen, die zum 1. Advent für die „Lichterkerche“ gespendet wurden!

Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Gottesdienste

11.12.2016, 3. Advent, 10.30 Uhr, mit Abendmahl, im Gemein-
deraum

18.12.2016, 4. Advent, 18.00 Uhr Andacht in der St. Petri Kirche zum „Lebendigen Adventskalender“, Türchen Nr. 18

24.12.2016, Heiligabend, 15.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel und Chorgesang in der St. Petri Kirche

26.12.2016, 2. Weihnachtstag, 10.30 Uhr, mit Abendmahl, im Gemein-
deraum

31.12.2016, Silvester, 17.00 Uhr in der St. Petri Kirche

06.01.2016, Epiphania, 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche in Oranienbaum

06.01.2017, Epiphania, 16.00 Uhr, St. Johanniskirche Dessau: Weihnachtsliedersingen der Kirchenchöre des Kirchenkreises Dessau

08.01.2017, 1. Sonntag nach Epiphania, 10.30 Uhr, im Gemein-
deraum

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Dienstag, 06.12.2016, 14.15 Uhr Abfahrt vor dem Pfarrhaus in Wörlitz zum Patenkindergarten „Marienschule“ nach Dessau

Seniorenkreis: Mittwoch, 14.12.2016, 14.00 Uhr, Adventsfeier

Kirchenmusik

Gospelteens: montags, 18.30 Uhr

Flötenkreis Erwachsene: montags, 19.15 Uhr

Flötenkreis Kinder: dienstags, 15.20 Uhr (ITE) und 17.00 Uhr (Gemein-
deraum)

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr (ITE)

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr

Ort: Gemein-deraum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 3.12.2016, 9.30 - 12.00 Uhr in der Horstdorfer Kirche

Konfirmandenunterricht: Sonnabend, 10.12.2016, 10.00 - 14.00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum

Krippenspielproben

Dienstag, 06.12.2016, 17.00 Uhr, Gemein-deraum

Dienstag, 13.12.2016, 17.00 Uhr, Gemein-deraum und Kirche

Dienstag, 20.12.2016, 17.00 Uhr, Generalprobe in der Kirche

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

11.12.2016, 3. Advent, 14.00 Uhr

16.12.2016, Freitag, 18.00 Uhr „Lebendiger Adventskalender“, Türchen Nr. 16

24.12.2016, Heiligabend, 17.00 Uhr, Christvesper

26.12.2016, 2. Weihnachtstag, 9.00 Uhr, Winterkirche

Gemeindeveranstaltungen

Kirche Vockerode

Seniorenkreis: Dienstag, 06.12.2016, 15.00 Uhr Nikolausfeier beim Patenkindergarten „Marienschule“ in Dessau. Abfahrt in Vockerode: 14.30 Uhr

Adventsfeier: Sonntag, 11.12.2016, 15.00 Uhr in der Winterkirche

Seniorenkreis: Mittwoch, 14.12.2016, 14.00 Uhr, Adventsfeier in
Wörlitz

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

10.12.2016, Sonnabend vor dem 3. Advent, 14.30 Uhr, Festgottesdienst „20 Jahre Wiederindienstnahme Kirche Horstdorf“

24.12.2016, Heiligabend, Christvesper 17.00 Uhr, mit Krippenspiel

25.12.2016, 1. Christtag, 10.30 Uhr, mit Abendmahl, ab 9.30 Uhr gemeinsames Weihnachts-Mitbring-Frühstück. Herzliche Einladung an alle Horstdorfer!

Gemeindeveranstaltungen**Jubiläum „20 Jahre Wiederindienstnahme der Kirche Horstdorf“**

Mittwoch, 07.12.2016, 19.00 Uhr Andacht und Vortrag: „Zu Besuch bei der United Church of Christ (UCC) in den USA“, mit Pfarrer Thomas Pfennigsdorf

Freitag, 09.12.2016, 19.00 Uhr Vortrag „Der Sonne entgegen - Wladiwostok“, mit Thomas Meixner, Eintritt: 9,00 € VVK, 10,00 € Abendkasse. Karten im Vorverkauf gibt es in Horstdorf bei Peter Pannier und in Wörlitz im Evangelischen Pfarramt.

Sonnabend, 10.12.2016

14.30 Uhr Festgottesdienst „20 Jahre Wiederindienstnahme der Kirche Horstdorf“, mit Rosel Schimkat (Predigerin), Pfarrer Thomas Pfennigsdorf und den Konfirmanden (Liturgie) und den Oranienbaumer Bläsern unter Leitung von Peter Waage.

15.30 Uhr Gemütliches Beisammensein mit gemeinsamen Kaffeetrinken und Austausch von Erinnerungen.

Für das Kaffeetrinken freuen wir uns über Kuchen und Gebäckspenden. Bitte bei Heike Dahmann melden.

Lebendiger Adventskalender – Türchen Nr. 1

Krippenspielproben: Donnerstag, 08., und 15.12.2016,

17.00 Uhr; Generalprobe Donnerstag, 22.12.2016, 17.00 Uhr

Frauenkreis: Dienstag, 13.12.2016, 14.00 Uhr, Adventsfeier und Dienstag, 10.01.2017, 14.00 Uhr

Handarbeitskreis: Erst wieder im Januar 2017

Danke schön

sagt der Gemeindegemeinderat Horstdorf allen, die am Sonnabend, 12.11.2016, mit beim Friedhofseinsatz geholfen haben. Wir hatten 75 Einladungen verteilt, 41 Helferinnen und Helfer waren gekommen.

Dadurch, dass Sie mithelfen, können wir die Kosten auf unserem Friedhof günstig halten.

Im kommenden Jahr wollen wir unsere Urnenwiese einweihen.

Marika Walther

Vorsitzende des GKR Horstdorf

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienst

11.12.2016, 3. Advent, 18.00 Uhr: „Lebendiger Adventskalender“, Türchen Nr. 11

24.12.2016, Heiligabend, 14.00 Uhr

25.12.2016, 1. Weihnachtstag, 10.30 Uhr in der Kirche Horstdorf, mit Weihnachtsfrühstück ab 9.30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindegemeinderat Riesigk, Mittwoch, 21.12.2016, 14.00 Uhr Adventsfeier

Gemeindegemeinderatssitzung, Donnerstag, 15.12.2016, 19.00 Uhr Adventsfeier im „Herzog zu Anhalt“, Gohrau

Seniorenkreis Gohrau, Freitag, 16.12.2016, 13.30 Uhr Adventsfeier

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gottesdienst

24.12.2016, Heiligabend, 16.00 Uhr, mit Krippenspiel

25.12.2016, 1. Weihnachtstag, 10.30 Uhr in der Kirche Horstdorf, mit Weihnachtsfrühstück ab 9.30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindegemeinderatssitzung und Adventsfeier, Donnerstag, 15.12.2016, 19.00 Uhr in Gohrau im „Herzog zu Anhalt“

Seniorenkreis Gohrau, Freitag, 16.12.2016, 13.30 Uhr Adventsfeier, in Gohrau

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Notdienste

Arztbereitschaften

ohne Vorwahl
nach Dienstschluss 116117

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

Vereine und Verbände

Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V.

Die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. möchte sich in diesem Jahr zu Ihrem 25 jährigen Bestehen bei allen Mitgliedern und Sponsoren recht herzlich bedanken. Ein Dank gilt der Frau Jacobi und der Volkssolidarität für die jährliche Teilnahme an unseren Veranstaltungen für ältere Verkehrsteilnehmer und den Teilnehmer unserer Verkehrsteilnehmerschulungen in Oranienbaum und Vockerode. Die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. wünscht allen Verkehrsteilnehmern allseits unfallfreie Fahrt, ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2017.



Vereinsinformation Anglerverein Oranienbaum e. V.

Die nächste Anglerversammlung mit Beitragskassierung findet am Freitag, den 13.01.2017 um 18.30 Uhr in der Tabakfabrik statt. Jahreshauptversammlung ist am 10.02.2017 um 18.30 Uhr. Auch hier besteht die Möglichkeit den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Ihren Familien und Angehörigen sowie allen die uns nahe stehen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorstand

14. Fürst-Franz-Gedächtnisschleppjagd

Vom 14. - 16. Oktober richtete der Anhaltische Reit- und Fahrverein Wörlitzer Winkel zum 14. Mal die Fürst-Franz-Gedächtnisschleppjagd aus, eine Veranstaltung, die Jahr für Jahr Besucher aus dem gesamten Bundesgebiet nach Wörlitz lockt.

Eine solche Veranstaltung wäre ohne Sponsoren und freiwillige Helfer nicht möglich. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, die dieses besondere Ereignis ermöglicht haben. Unser besonderer Dank gebührt der Schirmherrin der Jagd Frau Edda Darboven, die uns nun schon seit vierzehn Jahren unterstützt.

Wir danken desweiterem der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, allen Landeignern und der Agrargenossenschaft Wörlitz eG für die Erlaubnis ihre Flächen nutzen zu dürfen. Besondere Unterstützung bei der Planung und Durchführung der Veranstaltung

erfahren wir wieder durch das Ringhotel „Zum Stein“, für die wir außerordentlich dankbar sind. Wir danken der Freiwilligen Feuerwehr Wörlitz für ihre Hilfe am Jagdwochenende. Weiterhin gilt unser Dank ASC Dessau, dem Gasthaus „Zum Seeblick“, dem Pferdehof „Zur Elbaue“, der Pension „Am Markt“, der Fleischerei Herziger und der Fleischerei Freigang, sowie der Stadt Oranienbaum- Wörlitz.

Eindruck vermittelte der Gang über den historischen Halle-schen Marktplatz mit Blicken in die Welt der Halloren, bevor die Rückfahrt voller Erlebnisse in Richtung Gartenreich und Oranienbaum angetreten wurde.

S. Gerlach



Volkssolidarität – Ortsgruppe Oranienbaum

Allen Mitgliedern und Freunden der Volkssolidarität wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein friedliches, gesundes und zufriedenes Jahr 2017

- 07.12. 14.00 Uhr Kreatives Gestalten
- 14.12. 14.00 Uhr Vorweihnacht in der Begegnungstätte
- 15.12. 15.00 Uhr Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts

Fahrt der Mitglieder des Kulturbundes Oranienbaum nach Halle

Zu den vielfältigen Aktivitäten der Bundesfreunde des Oranienbaumer Ortsverbandes gehören Fahrten zu besonderen Orten mit ihren Sehenswürdigkeiten und kulturellen Schwerpunkten. So wurde für den 24.09.2016 eine Fahrt nach Halle zur Besichtigung der Franckeschen Stiftung organisiert. Vom Bahnhof Gräfenhainichen brachte uns die DB nach Halle, mit der Straßenbahn gelangten wir zum erstaunlich großen Areal der Stiftung. Dort war eine Besichtigung mit Führung durch die Ausstellung und die angrenzenden Räumlichkeiten (Festsaal und Bibliothek) angemeldet. Nach vielen Informationen über Leben, Wirken und Arbeiten August Hermann Franckes (1663 - 1727) sowie durch viele Daten und Eindrücke u. a. über die wissenschaftlichen Einrichtungen und die der Kinderbetreuung formte sich ein Bild dieses großen Reformers, der seine Ziele auch gegen manche Widerstände durchsetzte und Preußens kulturelles und religiöses Leben bereicherte.

Rentnerkarneval	12.02.2017	15.00 Uhr
Abendveranstaltung	18.02.2017	19.19 Uhr
Kinderkarneval	19.02.2017	15.00 Uhr
Abendveranstaltung	25.02.2017	19.19 Uhr

Kartenbestellung unter:
034905/ 20 357
 Barthel's Landgasthaus Dorfstrasse 1 06786 Rehsen



Ein kleiner Spaziergang durch Halle und das Mittagessen im Gasthof „Schad“ halfen, diese schwergewichtigen Eindrücke zu verarbeiten. Die erhoffte Rundfahrt mit der Nostalgie-Straßenbahn musste leider wegen eines Unfalls abgesagt werden. Erfreulicherweise bot die Stadtinformation dafür als Ersatz den Besuch des Händel-Museums an. In dem früheren Geburts- und Wohnhaus des barocken Künstlers sahen wir die Dauerausstellung „Händel - der Europäer“ (Georg Friedrich Händel geb.1685 in Halle/S., verst. 1759 in London) sowie anschließend die Präsentation „Historische Musikinstrumente“. Dadurch vervollständigte sich der Eindruck von der kulturellen Entwicklung in Deutschland und Europa zu einer Zeit, als unsere barocke Heimatstadt bereits existierte. Den letzten zugehörigen

Die Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag

- Dezember**
- 03.12. Kamerad Bodo Gebauer
 - 05.12. Kameradin Ina Heyer
 - 15.12. Kameradin Juliane Gretzinger
 - 24.12. Kamerad Sven Heindold



Informationen des Angelvereines „Elbaue“ Wörlitz e. V.

Weihnachtsfeier

Unsere Weihnachtsfeier findet am Sonnabend, dem **10. Dezember 2016**, im **Ringhotel „Zum Stein“** statt.
Beginn: **18.00 Uhr**

Dazu laden wir all unsere Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Erste Beitragskassierung für das Jahr 2017

Am **Sonntag, dem 11. Dezember 2016** findet in unserem Vereinsheim in der Förstergasse eine erste **Beitragskassierung** für das Jahr 2017 statt.

Uhrzeit : **von 10.00 bis 11.00 Uhr**. Dies gilt vor allem für die Angelfreunde, die ab **1. Januar 2017** bis zur Schonzeit der Raubfische, also bis Mitte Februar, noch auf Raubfisch angeln gehen wollen.

Achtung! Die zum Jahresende ablaufenden Fischereischeine, rechtzeitig beim Landkreis verlängern lassen. Nur auf Vorlage der vollständigen und gültigen Unterlagen erfolgen die Verlängerungen und die Kassierung.

Wünsche zum Fest

Der Angelvorstand wünscht allen Angelfreundinnen und Angelfreunden und euren Familien, auch denen, die uns stets geholfen und unterstützt haben ein frohes und gesundes Weihnachtsfest, ein paar erholsame Tage im Kreise der Familie und euer Lieben, einen guten Rutsch in das neue Jahr sowie ein **erfolgreiches und zufriedenes Jahr 2017**.

Petri Heil

sagt euch euer Angelverein „Elbaue“ Wörlitz e. V.

Fischerprüfung

Für alle, die den Fischereischein mit Raubfischgenehmigung erwerben wollen, wird am Sonnabend, dem

18. März 2017 ab 9.00 Uhr

von und in der Unteren Fischereibehörde in Wittenberg in der Rudolf-Breitscheid-Straße 4 die nächste Fischerprüfung durchgeführt.

Die Prüfungsgebühren, die zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung an die Fischereibehörde zu entrichten sind, betragen:

für die Fischerprüfung vom 14. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 28 Euro

und für die Fischerprüfung ab 18. Jahre: 56 Euro

Achtung! Der Antrag und der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr (abgestempelter Durchschlag des Überweisungsträgers oder die Kopie vom Kontoauszug)

müssen spätestens bis zum 20. Februar 2017 bei der Unteren Fischereibehörde

(Tel. 03491 479 564 Herr Adrio) eingereicht werden.

Anmeldung und Anträge zur Fischerprüfung sind beim:

Sportfr. Gerfried Beitlich, Wörlitz, Riesigker Straße 7 – Tel. 034905 20986 zu erhalten, wo auch weitere Einzelheiten zu erfahren sind.

Damit die sich angemeldeten Angelfreunde ausreichend auf die Fischerprüfung vorbereiten zu können, werden wir an den nachfolgend aufgeführten Terminen jeweils 3 bis 4 Stunden Schulung im Vereinsheim des AV „Elbaue“ Wörlitz e. V. in Wörlitz in der Förstergasse 26 (neben der Stadt-Information) durchführen. Die Teilnahme am Schulungslehrgang ist Pflicht.

Anmeldeschluss für den Lehrgang ist der 28. Januar 2017

Lehrgangstermine:

Sonnabend, dem 04.02.2017 Sonntag, dem 05.02.2017

Sonnabend, dem 11.02.2017 Sonntag, dem 12.02.2017

Sonnabend, dem 18.02.2017 Sonntag, dem 19.02.2017

Sonnabend, dem 25.02.2017 Sonntag, dem 26.02.2017

Sonnabend, dem 04.03.2017

Beginn jeweils 9.00 Uhr

Die Gebühren für diesen Lehrgang betragen:

für Jugendliche 30 Euro

für Erwachsene 60 Euro

Hinweis !Sollten sich weniger als 8 Teilnehmer zu den Schulungen in Wörlitz anmelden, dann fallen diese Schulungen in Wörlitz aus und die zukünftigen Angelfreunde müssen dann die Schulungslehrgänge in Bergwitz oder Wittenberg wahrnehmen.

AV „Wörlitzer Winkel“ e. V.

Der Vorstand - gez. J. Jäkel

Die Tourismusgesellschaft Wörlitz- Oranienbaum lädt im Dezember zu folgenden Sonntagsführungen ein

Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz

Uhrzeit: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 90 Min.

Preis: 8,00 € pro Person

„Freiherr von Erdmannsdorf in Wörlitz“ – eine Gartenführung auf den Spuren des bedeutenden Baumeisters

Erdmannsdorf war Berater, Freund und nicht zuletzt Architekt des Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt Dessau. Über seine architektonischen Gestaltungen im Wörlitzer Garten und vielleicht so manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat, werden Sie bei einem Spaziergang am **11. Dezember 2016** informiert.

Winterspaziergang durch die Wörlitzer Anlagen

Termin: 18. 12. 2016

Bäume und Sträucher sind kahl, ohne Laub öffnen sich dem Besucher verloren geglaubte Sichtbeziehungen. Erleben Sie mystische Bilder, wenn leichter Nieselregen fällt oder der See und die Wiesen von Eis bedeckt sind. Lassen Sie sich zu dieser Jahreszeit im winterlichen Park von völlig neuen Bildern beeindrucken. Vielleicht schwelgen Sie im Anschluss bei einem Gläschen Tee oder einer kleinen Stärkung noch in Erinnerung an die stimmungsvollen Naturbilder.

Die Wörlitzer Anlagen im Winterschlaf?

Termin: 25.12.2016

Bäume und Sträucher sind kahl, ohne Laub öffnen sich dem Besucher verloren geglaubte Sichtbeziehungen. Erleben Sie mystische Bilder, wenn leichter Nieselregen fällt oder der See und die Wiesen von Eis bedeckt sind. Lassen Sie sich zu dieser Jahreszeit im winterlichen Park von völlig neuen Bildern beeindrucken. Vielleicht schwelgen Sie im Anschluss bei einem Gläschen Tee oder einer kleinen Stärkung noch in Erinnerung an die stimmungsvollen Naturbilder.

Winterzauber - „Architektur“ durch den Schlossgarten in Wörlitz

Termine: 26. 12.2016

Stimmungsvoll hüllen Reif und Schnee im Winter die nackten Bäume in ein klirrendes Gewand, während der Blick des Betrachters ungehindert über die Architektur schweifen kann. Vor 250 Jahre begann das baukünstlerische Schaffen in den Wörlitzer Anlagen. 1764 wurde der Englische Sitz errichtet – ein herrlicher Ruhepol neben dem Schlossgebäude. Genießen Sie die winterliche Stille während eines geführten Rundganges durch den Schlossgarten in Wörlitz.

anzeigen.wittich.de

**Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich
zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit,
Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!**

am 08.12.	Frau Bärbel Stiehler
am 10.12.	Frau Edeltraud Mittler
am 13.12.	Frau Ilse Richter
am 17.12.	Frau Elsbeth Biermann
am 19.12.	Frau Christa Dietrich
am 21.12.	Frau Christa Wunsch
am 28.12.	Frau Hannelore Lohmann
am 30.12.	Frau Martina Grunicke
am 30.12.	Frau Hannelore Bräuer
am 01.01.	Frau Carmen Naumann
am 04.01.	Frau Maritta Trotz
am 04.01.	Herr Alexander Clare
am 05.01.	Frau Katrin Rahn



**Die Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert
im Dezember**

Dietrich Thorsten
Theis Andreas

Alterskameraden:
Hönicke Klaus- Jürgen
Dietrich Eberhardt
Klaus Reinhardt
Stößer Bernhard



Danke an alle Blutspender

Die letzte Blutspendeaktion im Anglerheim Vockerode wurde gut besucht. Es kamen 54 Spender davon waren drei Erstspender. Der Angelverein 78 e. V. und die Frauen des Blutspendeteams wünschen allen Blutspendern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes „Neues Jahr“.

Der nächste Termin ist der 17.02.2017.

Anzeigen



**Veranstaltungsplan für
den Dezember 2016**

Montag,

den 12.12., 19.12.2016 und den 02.01. sowie der 09.01.2017 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

den 13.12., 20.12.2016 und den 03.01. sowie der 10.01.2017 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

den 07.12., 14.12., 21.12..2016 und der 04.01.2017 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO, des Weiteren treffen sich der AWO Chor um 15.30 Uhr bei Frau Dietrich.

Donnerstag,

den 08.12., 15.12., 22.12., 22.12., 29.12.2016 und der 05.01.2017 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Die Weihnachtsfeier für die Senioren von Wörlitz findet am Montag den 12.12.2016 um 14:30 Uhr im „Ringhotel zum Stein,, statt!

Wir wünschen allen Mitgliedern des AWO Ortsvereines sowie auch allen anderen frohe und gesegnete Weihnachten im Kreise ihrer Lieben, aber auch viel Glück, Gesundheit und persönliches Wohlergehen im neuen Jahr!

Zu unserem beliebten Neujahrskonzert fahren wir am 08.01.2017 nach Potsdam. Mit Sinfonischer Swing – Musik geht es in das Jahr 2017.

Anmeldungen bitte wieder ab sofort telef. unter 20998

Abfahrtszeiten:

Gohrau – Bushaltestelle	8:00 Uhr
Riesigk – Kiche	8:10 Uhr
Wörlitz – Ambulatorium	8:15 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	8:20 Uhr
Wörlitz – Bahnhof	8:25 Uhr
Vockerode – Siedlung	8:35 Uhr
Vockerode – Kapenweg	8:40 Uhr

Vom 26.03.2017 – 30.03.2017 geht es wieder zu einer Überraschungsfahrt. Anmeldungen bitte ab sofort telef. unter 20998